



Reit-, Fahr- und Pferdezuchtverein Nußloch e.V.

Pflichtarbeitsstunden-Regelung – Stand April 2026

Gem. § 5 der Satzung des Reit-, Fahr- und Pferdezuchtvereines Nußloch e.V. ist die Leistung von Pflichtarbeitsstunden für alle aktiven Mitglieder bindend.

Erwachsene aktive arbeitsstundenpflichtige Mitglieder die im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt werden:

30 Arbeitsstunden pro Jahr, davon max. 20 Arbeitsstunden am Hallenturnier (10 je Turnierwochenende).

Ersatzleistung pro Arbeitsstunde 20€ (ab 16 Jahre) max. 600 EUR

Aktive arbeitsstundenpflichtige Jugendliche bis 15 Jahre:

10 Stunden pro Kalenderjahr

Ersatzleistung pro Arbeitsstunde 15€ max. EUR 150,00€ pro Jahr

Passive Mitglieder und Eltern oder Nicht-Mitglieder können Arbeitsstunden für Aktive leisten. Aktive Mitglieder können keine Arbeitsstunden für andere Aktive gutschreiben lassen.

Turnierreiter, die bei Turnierstarts den **RVN als Stammverein** angeben, gleich in welcher Kategorie, sind arbeitsstundenpflichtig. Auch dann, wenn sie die Reitanlage nicht benutzen. Bei Erteilung der Jahresturnierlizenz sind aktive Turnierreiter für das laufende Jahr arbeitsstundenpflichtig. Die zugrunde gelegte Gebühr zur Verrechnung nicht erbrachter Arbeitsstunden erfolgt gemäß des Alters des Mitglieds.

Bei Nutzung der Anlage 10 Stunden/30 Stunden oder 15,00 €/20,00 € je nicht erbrachte Stunde max. 150,00 €/600,00 €.

Ohne Nutzung der Anlage 10 Stunden oder 15,00 €/20,00 € je nicht erbrachte Stunde max. 150,00 €/200,00 €.

Die Arbeitsstunden sind über die horse+ App einzureichen.

Arbeitsstunden, die nicht innerhalb von 4 Wochen nach Leistung eingereicht sind, können nicht anerkannt werden.

Stall-, Hallen- und Führanlagendienst, die für einen Pferdebesitzer durchgeführt werden, können nicht anerkannt werden, da diese zu den Pflichten des Pferdebesitzers gehören.

Genauso verhält es sich mit Stunden, die zur Erbringung der Koppel- und Paddockpflege erbracht werden.

Ab dem 01.01.2026 werden pro unterzeichnetem Einstellvertrag 10 zusätzliche Arbeitsstunden fällig. Diese sind durch die einstellende Person und einen genannten Vertreter zu leisten. Bei einer Nicht-Erbringung der Stunden wird eine Ersatzleistung pro Stunde zugleich der Erwachsenen arbeitsstundenpflichtigen Mitgliedern von 20,00 € berechnet. (Maximalbetrag 200,00 €).

Zusätzliche Informationen

Anerkannt werden alle Arbeiten, die zur Pflege, Instandhaltung und Ausbau der gesamten Reitanlage bzw. Vor- und Nachbereitung der Turniere und Veranstaltungen des RVN dienen.

Eltern können während des gesamten Jahres insbesondere jedoch vor-, während und nach den Turnieren für Ihre Kinder Arbeitsstunden leisten.

Kuchen und Waffelteig spenden als Arbeitsstunde sind ausschließlich für Reitschüler des Schulbetriebs zulässig.

Anerkannt für ein Kalenderjahr werden alle Arbeitsstunden die vom 01.01. bis 31.12. geleistet werden.

Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt im folgenden Kalenderjahr.

Hat ein aktives Mitglied die jeweils gültige Arbeitsstundenzahl nicht geleistet bzw. weigert sich, die Ersatzleistung zu zahlen, kann dieses Mitglied die Reitanlage nicht mehr benutzen bzw. am Reitunterricht teilnehmen.

Hier entscheidet die Vorstandschaft gem. Satzung.

Maschinenstunden werden doppelt gerechnet.

Die Einsicht der geleisteten und abgezeichneten Arbeitsstunden, sind für jedes Vereinsmitglied in der horse+ App möglich.

Nußloch, den 04.05.2026

Reit-, Fahr- und Pferdezuchtverein Nußloch e.V.